

Spurenkommission

Gemeinsame Kommission der rechtsmedizinischen
und kriminaltechnischen Institute

Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. P. M. Schneider, IfR Köln

Mitglieder

PD Dr. sc. hum. K. Anslinger, IfR München
Dr. rer. nat. M. Eckert, BKA Wiesbaden
Dr. rer. nat. St. Grethe, LKA Mainz
Dr. rer. nat. C. Hohoff, IFG Münster
Dr. rer. nat. G. Molsberger, LKA Düsseldorf
Prof. Dr. med. H. Pfeiffer, IfR Münster
Dr. med. Th. Rothämel, IfR Hannover
Dr. rer. nat. H. Schneider, LKA Wiesbaden

Ständiger Gast

Dr. rer. nat. R. Fimmers, IMBIE Bonn

Köln, im Juli 2018

Regeln zum öffentlichen Hinweis auf eine Teilnahme an den GEDNAP-Ringversuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der GEDNAP-Ringversuch ist ein wissenschaftlicher Ringversuch, der im Namen der Spurenkommission, der gemeinsamen Kommission rechtsmedizinischer und kriminaltechnischer Institute in Deutschland, veranstaltet wird, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu einer regelmäßigen externen Qualitätskontrolle zu geben, deren Ergebnis durch eine bewertete Bescheinigung dokumentiert wird (vgl. "Das Konzept der GEDNAP-Ringversuche", das im Download-Bereich der GEDNAP-Homepage [www.GEDNAP.de] bereit steht).

Durch dieses Zertifikat wird dem Teilnehmer bescheinigt, dass er eine festgelegte Anzahl von Spuren und/oder Vergleichsproben für eine darin benannte Anzahl von genetischen Systemen erfolgreich typisiert hat. Bei regelmäßiger erfolgreicher Teilnahme stellt diese Bescheinigung einen bedeutsamen Qualitätsnachweis für das Labor dar, das in der Bescheinigung als Teilnehmer benannt ist. Für Teilnehmer, die forensische DNA-Analysen als Dienstleistung anbieten, liegt es daher nahe, öffentlich auf die erfolgreiche Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch zu verweisen. Dies kann (absichtlich oder unabsichtlich) dazu führen, dass dies in einer unvollständigen oder sogar irreführenden Form geschieht, die den von der Spurenkommission formulierten Zielen dieses wissenschaftlichen Ringversuches widerspricht.

Daher werden alle Teilnehmer gebeten, sich zur Einhaltung der folgenden Regeln zu verpflichten:

- Ein öffentlicher Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch (z.B. in Broschüren, Schriftstücken und auf Internet-Seiten) ist nur durch den in der Bescheinigung genannten Teilnehmer zulässig. Dies ist unabhängig davon, ob es sich bei dem Teilnehmer um eine natürliche oder um eine juristische Person handelt.
- Der Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch soll vor allem bei Internet-Seiten durch eine Darstellung der originalen GEDNAP-Bescheinigungen (z.B. als PDF-Dokument oder lesbare Grafik) dokumentiert werden, so dass die Art und der Zeitpunkt sowie Umfang der Teilnahme überprüft werden kann.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird der Teilnehmer unter Setzung einer Frist aufgefordert, den unzulässigen Hinweis auf die GEDNAP-Teilnahme zu korrigieren. Erfolgt keine Korrektur innerhalb dieser Frist, so wird der Teilnehmer vom laufenden oder, sofern dieser bereits beendet ist, vom nächsten Ringversuch ausgeschlossen. Bei einem fortwährenden missbräuchlichen Hinweis auf eine GEDNAP-Teilnahme, auch von Personen oder Firmen, die selbst gar nicht am Ringversuch teilnehmen, behält sich die Spurenkommission rechtliche Schritte vor.

Die Befolgung dieser Regeln ist durch eine autorisierte Unterschrift des Teilnehmers auf der beiliegenden Erklärung zu bestätigen, damit die Teilnahme am aktuellen Ringversuch möglich wird.



Prof. Dr. Peter M. Schneider
Vorsitzender der Spurenkommission

Eigenerklärung

Ich erkenne durch meine Unterschrift die umseitigen 'Regeln zum öffentlichen Hinweis auf eine Teilnahme an den GEDNAP-Ringversuchen' an und verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Regeln:

- Ein öffentlicher Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch (z.B. in Broschüren, Schriftstücken und auf Internet-Seiten) ist nur durch den in der Bescheinigung genannten Teilnehmer zulässig. Dies ist unabhängig davon, ob es sich bei dem Teilnehmer um eine natürliche oder um eine juristische Person handelt.
- Der Hinweis auf eine Teilnahme am GEDNAP-Ringversuch soll vor allem bei Internet-Seiten durch eine Darstellung der originalen GEDNAP-Bescheinigungen (z.B. als PDF Dokument oder lesbare Grafik) dokumentiert werden, so dass die Art und der Zeitpunkt sowie der Umfang der Teilnahme überprüft werden kann.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln unter Setzung einer Frist aufgefordert werde, den unzulässigen Hinweis auf die GEDNAP-Teilnahme zu korrigieren. Erfolgt keine Korrektur innerhalb dieser Frist, so werde ich vom laufenden oder, sofern dieser bereits beendet ist, vom nächsten Ringversuch ausgeschlossen. Bei einem fortwährenden missbräuchlichen Hinweis auf eine GEDNAP-Teilnahme meiner Person, auch von Personen oder Firmen, die selbst gar nicht am Ringversuch teilnehmen, behält sich die Spurenkommission rechtliche Schritte vor.

Für den Fall, dass es sich bei dem von mir vertretenen GEDNAP-Teilnehmer um eine juristische Person handelt, erkläre ich, dass ich für diesen Teilnehmer unterschriftsberechtigt bin.

.....
Ort, Datum

.....
Name, Vorname, Funktion

.....
Unterschrift und Stempel